

Dokumentation

des Workshops mit von Armut Betroffenen

im Rahmen des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung
(5. ARB)

am 07. Oktober 2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

PROGRAMM

I. Einführung

Herzliches Willkommen durch das BMAS, Begrüßung durch die Moderation und kurzes Gespräch mit dem BMAS-Vertreter über den Workshop

II. Beginn der Workshopphase

Vorstellungsrunde der Teilnehmenden und Einführung in den Workshop

III. Arbeit in Kleingruppen

Bearbeitung der Leitfragen und Darstellung der Ergebnisse an Metaplanwänden

IV. Kurzpräsentation und Kommentierung der Ergebnisse

Kleingruppen präsentieren in kurzem Gespräch mit der Moderatorin ihre Arbeitsergebnisse, Teilnehmende kommentieren Ergebnisse der anderen Kleingruppen auf Post-its an Metaplanwänden

V. Formulierung der Quintessenz

Erneutes Zusammenkommen der Kleingruppen und Dokumentation der drei wichtigsten Punkte ihrer Diskussion

VI. Beginn der Präsentationsphase (BMAS und Teilnehmende des Workshops)

Vorstellungsrunde der Vertreter/innen des BMAS

VII. Präsentationen und Diskussion

Ablauf je Kleingruppe: Vorstellung der Kleingruppen, Präsentation der Ergebnisse zum jeweiligen Thema und Diskussion der Ergebnisse

Moderation der Präsentationsphase durch Frau Dr. Kropf

VIII. Abschlussrunde

Inhaltliche und atmosphärische Synthese von Frau Dr. Kropf

Feedbackrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zusammenfassung des BMAS

A Beginn der Präsentationsphase mit Vertreter/innen des BMAS

Im ersten Teil der Veranstaltung waren die Teilnehmer unter sich. Dieser Teil wurde nicht protokolliert, sondern die Ergebnisse wurden auf Metaplanwänden gesichert. Zum zweiten Teil der Veranstaltung kamen Vertreterinnen und Vertreter des BMAS hinzu, um die Ergebnisse zu erörtern. Im Folgenden werden die Beiträge der von Armut Betroffenen dokumentiert.

B Präsentationen und Diskussion

THEMA 1: ARMUT AUS SICHT DER BETROFFENEN

Leitfragen: Was heißt Armut für Sie? Was unterscheidet Ihr Leben vom Leben Nicht-Betroffener z. B. mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung, Bildungschancen, Gesundheit? Welcher der Bereiche ist für Sie am wichtigsten?

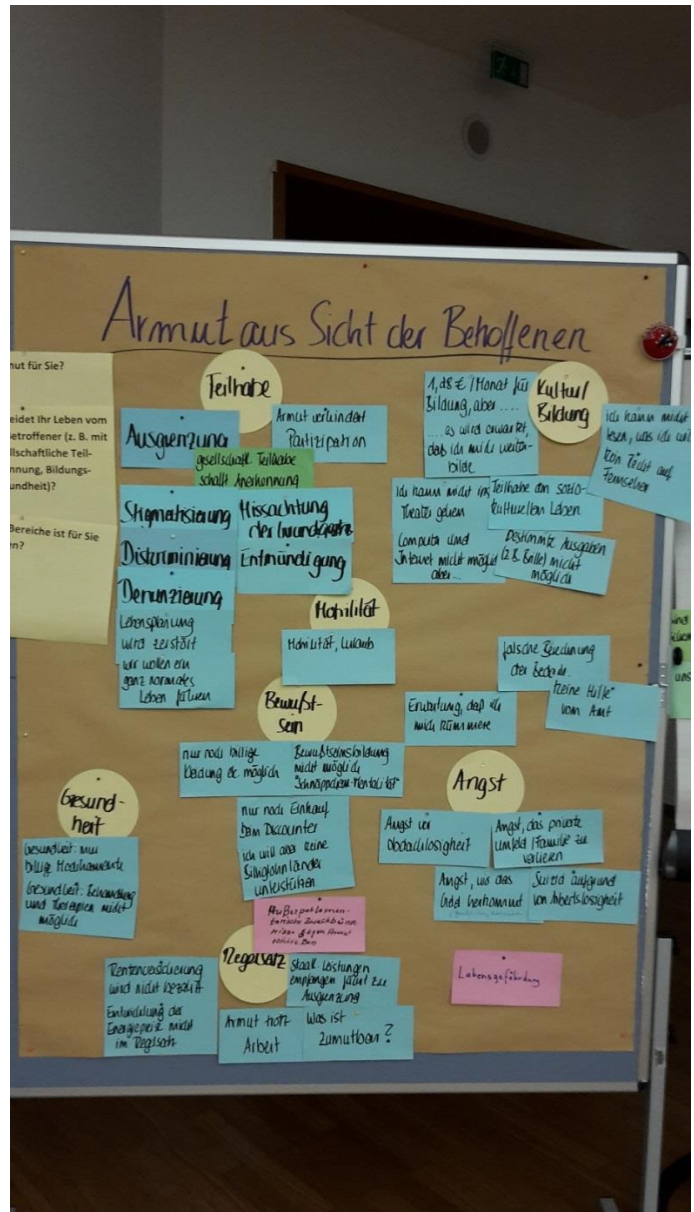
- Zentrale Themenbereiche sind: Teilhabe, Bewusstsein, Mobilität, Gesundheit, Kultur/ Bildung, Angst und Regelsatz
- Sehr wichtig ist der Aspekt der **Teilhabe**, da Armut Partizipation verhindert. Gesellschaftliche Teilhabe schafft Anerkennung, die auch Hartz IV-Empfänger/innen bekommen sollten.
- Die gesellschaftliche Stellung von Armutsbetroffenen wurde mit folgenden Schlagworten verbunden: Ausgrenzung, Stigmatisierung, Diskriminierung und Denunzierung. Diese Prozesse gehen einher mit Entmündigung und einer Missachtung der Grundrechte. Auf Grund fehlender Teilhabe kann kein normales Leben geführt werden, und eine längerfristige Lebensplanung ist nicht möglich.
- Wunsch nach Kommunikation auf Augenhöhe! Insbesondere in den Jobcentern wird dies vermisst. Dies äußert sich z.B. auch daran, dass Fehler aufseiten der Betroffenen schnell sanktioniert werden, wohingegen die Fehler der Jobcenter oft folgenlos bleiben.
- **Bewusstsein:** Es ist nur noch der Kauf billiger Kleidung/Güter möglich. Man ist gezwungen, im Discounter einzukaufen. So wird einem auch die Option genommen, sich z. B. gegen Produkte aus Ländern mit schlechten Produktionsbedingungen zu entscheiden.
- Die **Mobilität** ist eingeschränkt, im Alltag und in Bezug auf Urlaubsreisen.
- **Gesundheit:** Viele Hartz IV-Empfänger/innen wissen nicht, dass sie von Zuzahlungen befreit werden können. Darüber hinaus können sie sich nur billige Medikamente und Kassenleistungen leisten, wodurch einige Therapien nicht möglich sind. So ist bereits der Erwerb einer Brille meist nicht möglich.
- **Kultur/Bildung:** Vom Regelsatz bleiben im Schnitt 1,28 " im Monat für Bildung und Kultur bzw. für den Erwerb von Büchern, dies reicht nicht einmal für Informationsmaterialien für die Ausübung von Ehrenämtern. Es werden jedoch bestimmte Dinge von der Gesellschaft erwartet, z. B., dass man sich weiterbildet. Auch eine technologische Grundausstattung ist heutzutage notwendig, um mithalten zu können (z. B. Computer mit Internetanschluss, Fernsehen als Informationsquelle). Kinder ohne diese Ausstattung haben bereits im Schulalltag schlechtere Voraussetzungen.

- Betroffene von Armut haben **Angst** davor, nicht am sozialen Leben teilnehmen zu können oder auch die Familie zu verlieren. Die Ungewissheit darüber, wo das zum Leben notwendige Geld herkommt und die Folgen von Arbeitslosigkeit können im Extremfall bis zum Suizid führen.

- **Regelsatz:** Man kann auch trotz Arbeit arm sein. Es stellt sich die Frage, welche Erwerbstätigkeit dem Menschen zumutbar ist. Gefordert wird ein Grundeinkommen, dem jedoch auch eine sinnvolle Tätigkeit gegenüber stehen soll.

- **Allgemein:** Es wird erwartet, dass sich die Menschen selbst um ihre Rechte kümmern. Bedarfe werden oft falsch berechnet und entsprechen nicht den realen Bedarfen. Hinsichtlich dieser Problematik gibt es keine Hilfe von den jeweiligen Ämtern, da die Mitarbeiter der Jobcenter schlecht geschult sind. Es wird als sehr belastend empfunden, dass die eigenen Vorstellungen der Betroffenen bei der Auswahl von passenden Maßnahmen nicht berücksichtigt werden (Entmündigung).

- **Zusammenfassung:** Partizipation muss ermöglicht werden für die Integration in die Gesellschaft. Gleichzeitig trägt Partizipation zur (Weiter)bildung bei und fördert die Befähigung zur Selbsthilfe. Ist man jedoch einmal in den Hartz IV-Bezug gekommen, ist es schwer, wieder aus dem Leistungsbezug herauszukommen. Langfristig führt das zu einem Verlust der Menschenwürde. Es gilt daher, eine **Willkommenskultur** für Hartz IV-Empfänger/innen zu schaffen, die weniger stigmatisierend und ausgrenzend ist. Außerdem sollte ein sozialer Arbeitsmarkt in Verbindung mit ehrenamtlichen Tätigkeiten geschaffen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwesenden keine **stypischen** Betroffenen sind, weil sie sich engagieren und oft selbst Beratung für diejenigen leisten, die ihre Ansprüche nur unzureichend kennen. Auch dieses Engagement sollte anerkannt und finanziell unterstützt werden.



Frage des BMAS: An der Schauwand steht, dass die Anwesenden **„nicht typische Betroffene“** sind, weil sie sich engagieren. Woher kommt das Engagement der Anwesenden, und warum engagieren sich Andere nicht?

Zusammenfassung der Antworten:

Die Partizipation an der Veranstaltung wurde durch die Übernahme der Reisekosten des BMAS ermöglicht. Oftmals scheitert das Engagement, obwohl Bereitschaft besteht, bereits an eingeschränkter Mobilität (Fahrkosten).

Es gibt bestimmte Personengruppen wie z. B. (alleinerziehende) Mütter, die aufgrund ihres engen Zeitmanagements überhaupt keinen Zugang haben und nicht erreicht werden. Für sie ist ein Engagement aufgrund der Lebensumstände, wie z. B. Kinderbetreuung, nur schwer möglich.

Ein weiterer Grund für fehlendes Engagement kann sein, dass Personen Angst davor haben, sich nicht ausdrücken zu können oder dass sie durch ihr Engagement als arme Person ins öffentliche Blickfeld gelangen und dies zu Stigmatisierungen führen könnte. Außerdem könnten Zuverdienste zu Abzügen bei den Leistungen führen.

Engagement ist teilweise eine Frage des durchs soziale Umfeld/die Eltern geweckten politischen Bewusstseins, teilweise aber auch eine Persönlichkeitsfrage. Viele politisch interessierte Menschen resignieren auch aufgrund von negativen Erfahrungen wie z. B. im Jobcenter (typische Nichtmehrwähler%).

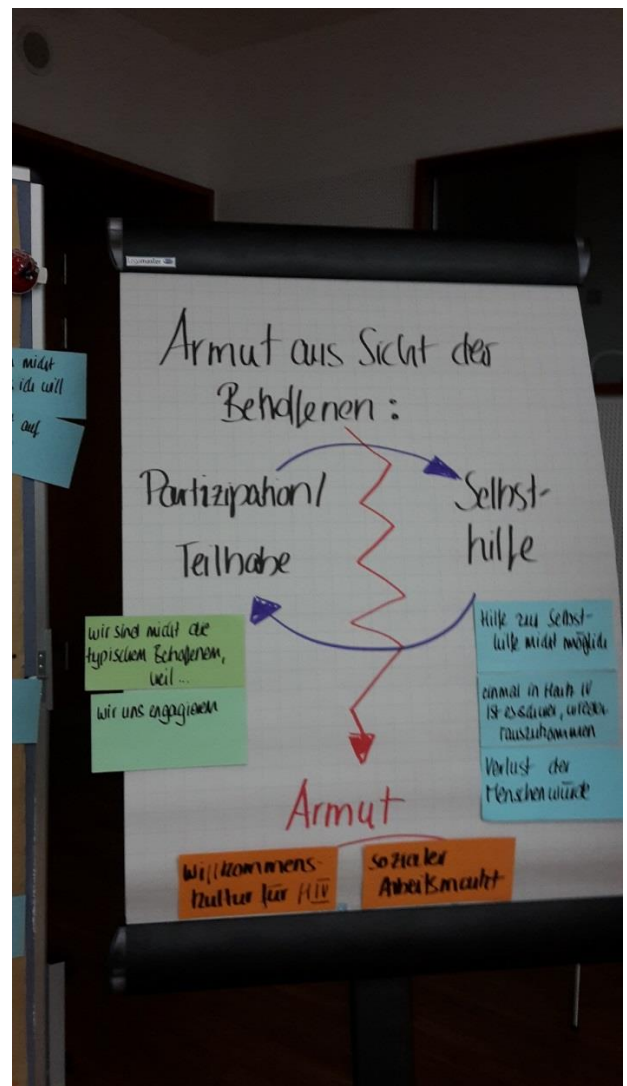
Der Protest gegen Hartz IV im Rahmen der Montagsdemonstrationen wird inzwischen schon von vielen Menschen belächelt, aber Hartz IV ist weiterhin problematisch. Um sich dagegen zu wehren, bleibt nur noch der Marsch durch die Institutionen% und den können nicht viele Personen gehen.

Engagement für ehrenamtliche Tätigkeiten entsteht hingegen z. B. aufgrund von Armutserfahrungen bei sich selbst oder im sozialen Umfeld.

Frage des BMAS: Was wird in diesem Kontext konkret unter sozialem Arbeitsmarkt% verstanden? Sind damit Beschäftigungsangebote gemeint, die vom Staat gefördert werden, oder geht es um eine Grundsicherung, die jedem ermöglicht, selbstbestimmt eigenen Aufgaben nachzugehen?

Zusammenfassung der Antworten:

Zum einen wird angeführt, dass jeder einer Tätigkeit nachgehen können sollte, die sie/ihn erfüllt. Es sollte möglich sein, selbstbestimmt ehrenamtlichen Tätigkeiten mit einer Aufwandsentschädigung nachgehen zu können. Grundsätzlich gibt es genügend soziale Arbeit in der Gemeinde. Dieser Arbeit sollte man für unbegrenzte Zeit nachgehen können, da der ständige Wechsel zwischen Phasen der Beschäftigung und Phasen der Erwerbslosigkeit zu Depressionen führen kann.



Frage des BMAS: Inwiefern steht die Ausgrenzung und Stigmatisierung von armen Menschen in einem Zusammenhang mit den jeweiligen Rahmenbedingungen (wie z. B. Arbeitslosenquote) einer Region? Ist die Stigmatisierung stärker, wenn die Arbeitslosenquote in der Region niedrig ist?

Zusammenfassung der Antworten:

Es geht nicht primär um die Ausgrenzung durch Ämter, sondern um die Ausgrenzung, die einem im sozialen Umfeld wiederfährt, z. B. wenn man an Abendveranstaltungen oder Geburtstagen aus Geldmangel nicht teilnehmen kann und dann mit der Zeit nicht mehr eingeladen wird. Wer berufstätig ist und aufstocken muss, versucht dies vor dem sozialen Umfeld insbesondere im ländlichen Raum zu verbergen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden.

Es kann zwar sein, dass arme Menschen sich in einem bestimmten Stadtteil wohlfühlen, dass sie aber in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie z. B. im Theater, nicht willkommen sind und sich dadurch ausgegrenzt fühlen.

Zudem wird angemerkt, dass es bei einem schwierigen Wohnungsmarkt auch verstärkt zur Stigmatisierung bei der Wohnungssuche kommt.

Ein Teilnehmer vertritt die Ansicht, dass die Ausgrenzung und Stigmatisierung von Hartz IV-Empfängern/Empfängerinnen von Beginn an politisch gewollt gewesen sei, insgesamt habe die Einführung von Hartz IV das Stigmatisierungsproblem verschlimmert.

THEMA 2: URSACHEN VON ARMUT

Leitfragen: *Worin sehen Sie die Hauptursachen für Armut? Was sind/waren die Hürden, um aus dem Bezug von Fürsorgeleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende/ Sozialhilfe) herauszukommen? Welche Bedeutung messen Sie einer stabilen Beschäftigung bei, und worin sehen Sie die Hindernisse, eine solche Beschäftigung auszuüben? Was würden Sie in diesem Zusammenhang gerne ändern?*

- Die **Ursachen von Armut** liegen zum einen auf gesellschaftlicher Ebene (z. B. Ausweitung des Niedriglohnsektors, angespannter Wohnungsmarkt) und zum anderen auf individueller Ebene (persönliche und familiäre Probleme).
- Das Ursachengefüge ist **sehr komplex**, mit vielen **Wechselwirkungen**:

Niedriglohndruck; schlechte Bezahlung von Frauen; Gentrifizierung und Ghettoisierung; Wohlstand kommt nicht in allen Teilen der Bevölkerung an; Tarife werden unterlaufen; Arbeitslosigkeit; Unterhaltsrecht (= Schuldenfalle, so werden Väter mitunter als alleinstehend behandelt), biografische Ursachen, wie z. B. Care-Arbeit, Scheidung, Krankheit und andere Lebenskrisen; fehlende/ mangelhafte Hilfssysteme, nicht be-



darfsgerechte Beratung bzw. zu lange Wartezeiten bei Beratungsstellen; Hartz IV-Gesetze (Sanktionen, zu geringe Bedarfsberechnung), Scham führt zu verdeckter Armut; Kinderarmut als Einstieg in Erwachsenenarmut, fehlende Bildungsmöglichkeiten, systembedingte Altersarmut, trotz Erwerbsfähigkeit (Rentensystem), verfestigte Verschuldungen

• **Forderungen/Vorschläge:**

- Bedingungsloses und ausreichendes Grundeinkommen
- Im Beratungs- und Vermittlungsprozess im Jobcenter sollte mehr in die Potenziale von Menschen investiert und nicht nur mit Sanktionen gedroht werden. Das beinhaltet zielorientierte Maßnahmen und ein Mitspracherecht bei der Maßnahmenauswahl anstelle einer Zuweisung zu „Pseudo-Maßnahmen“ Menschen sollten als Individuen und nicht im Kontext von Haushalten betrachtet werden.
- (Weiter-)Bildung
- Schaffung niedrigschwelliger Hilfssysteme
- Beendigung der Entmündigung und behördlicher Willkür
- Chancengleichheit gewährleisten
- Schufafreie Wohnungen
- Einrichtung von Armutsbeauftragtem/ Ombudsstellen (auf regionaler, aber auch auf Bundesebene)
- Gewährleistung von mehr „zweiten Chancen“
- Wirkungszusammenhänge der Ursachen von Armut sollten mehr erforscht werden.

Frage des BMAS: Von wem werden zu wenig „zweite Chancen“ gewährt: Von den Behörden oder von der Gesellschaft insgesamt?

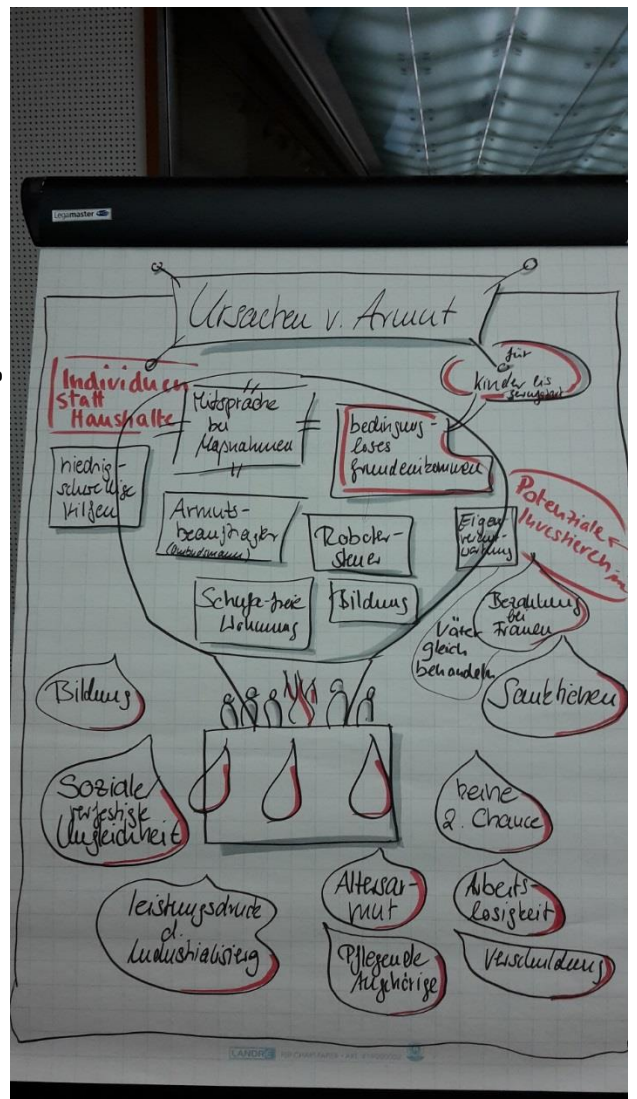
Zusammenfassung der Antworten:

Auf allen Ebenen gibt es zu wenig Toleranz gegenüber Fehlern. Gleichzeitig ruft das Hartz IV-System durch die Vielzahl von Regelungen und Vorgaben Fehler hervor. Als Kunde/Kundin des Jobcenters ist man daher mehr darauf bedacht, keine Fehler zu machen, um Sanktionen zu vermeiden, als aktiv zweite Chancen zu suchen. Eine zweite Chance wird einem durch das Jobcenter eher genommen, als dass sie einem ermöglicht wird.

Als Kunde/Kundin des Jobcenters kann man nur schwer eigene berufliche Wege wählen, wenn diese von dem Vermittler/der Vermittlerin nicht für sinnvoll erachtet werden. Dies wird wiederum als Bevormundung wahrgenommen. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit fehlen, die Motivation geht mitunter verloren.

Teilweise ist es schwierig, von Arbeitgebern eine zweite Chance zu bekommen, wenn man als Bewerber/in keine Normalerwerbsbiografie aufweist, sondern jahrelang in befristeten Beschäftigungen in unterschiedlichen Unternehmen gearbeitet hat.

Es ist notwendig, die Gesellschaft zu sensibilisieren, damit die Menschen miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Außerdem müssen auch für Menschen im höheren Alter und



für Personen, die sich um Kinder und/oder Angehörige kümmern, zweite Chancen geschaffen werden. Die Leistungen und Kompetenzen, die man im Rahmen von Familienarbeit erbringt und erwirbt, müssen in der Arbeitswelt anerkannt werden.

Während der Leistungsberechtigte keine Fehler machen dürfe, mache das Jobcenter häufig Fehler bei der Leistungsgewährung, was an den vielen Prozessen, die zu Leistungsentscheidungen bei Sozialgerichten geführt werden, deutlich werde und die zu 40 % von den Leistungsberechtigten gewonnen werden. Hier solle vor allem das Jobcenter weniger Fehler machen, um solche „Prozesslawinen“ zu stoppen. Seitens des BMAS wurde eingewandt, dass es bei den meisten dieser Klagen um die Kosten der Unterkunft (KdU) gehe, die nicht bundeseinheitlich geregelt, sondern auf kommunaler Ebene festgelegt werden; dem könne auf Bundesebene nicht entgegengewirkt werden. Von Seiten eines Teilnehmers wird dem widersprochen, da verfassungsrechtlich der Bund verpflichtet sei, sicher zu stellen, dass die Grundsicherung inklusive der KdU gewährleistet ist. Seitens des BMAS wird wiederum angemerkt, dass der Sozialstaat in Form der Sozialgerichte einen Korrekturmodus bereitstelle, der kostenfrei genutzt werden könne.

Ein Teilnehmer sieht das Hauptproblem der „Klagenflut“ nicht nur bei den KdU, sondern in Fehlentscheidungen in allen Bereichen, da viele Mitarbeiter/innen der Jobcenter die Gesetzestexte noch immer nicht richtig anwenden könnten. Der Beschwerdeweg sei zwar theoretisch gegeben, aber in der Praxis funktioniere er schlecht, oft würde eine Klärung durch die Gerichte verschleppt. Teilweise wälzten die Sachbearbeiter/innen der Leistungsabteilung Entscheidungen bewusst auf Sozialgerichte ab. Von einem weiteren Teilnehmer wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern das Klagesystem zweckentsprechend sei, wenn zeitnah notwendige Zahlungen zum Lebensunterhalt dadurch sehr verzögert erfolgen. Welcher Wirtschaftszweig würde sich eine derart klagenbehaftete Gesetzgebung gefallen lassen?

Frage des BMAS: Eine Differenzierung hinsichtlich der Frage, warum jemand in Armut verbleibt, wäre wünschenswert. Liegt das an der Gesetzgebung an sich („Hartz IV führt in Armut“), oder an individueller Inkompetenz von Mitarbeiter/innen im Jobcenter bei der Umsetzung des Gesetzes? Diese Differenzierung wäre für die Entwicklung von Problemlösungsansätzen notwendig.

Zusammenfassung der Antworten:

Seitens eines Teilnehmers wurde darauf geantwortet, dass die Beratung im Jobcenter nicht individuell erfolge: es werde nur auf ein vorhandenes Stellenangebot hingewiesen, aber nicht gezielt individuell vermittelt.

THEMA 3: STAATLICHE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Leitfragen: Welchen Beitrag leisten vorhandene staatliche Unterstützungsstrukturen (z. B. Jobcenter) bei der Bewältigung des Lebens in Armut? Wo sehen Sie konkreten Verbesserungsbedarf?

Ein Bedarf an Veränderungen wurde in vier Bereichen gesehen, denen sich die einzelnen Aspekte zuordnen lassen:

(1) Bedarfsgerechte Mindestsicherung: Ein grundlegender Vorschlag für wirksame staatliche Unterstützung ist die Gewährung einer Mindestrente bzw. von Transferleistungen in Höhe von monatlich 1.200 € netto in Verbindung mit einem Mindestlohn von 14 € pro Stunde. Weitere Details in diesem Zusammenhang sind:

- Bedarfsdeckende, realistische Regelleistungen

- Erhöhung von KdU, orientiert an realistischen Bedingungen, d. h. auch inkl. Strom
- Anpassung der Regelungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung an die Hartz IV-Regelungen, insbesondere bezüglich der Einkommens- und Vermögensgrenzen
- Keine Verrechnung von Rentenerhöhungen und der Leistungen der Mütterrente
- Erhöhung Wohngeld, inkl. Heizkostenzuschuss
- Härtefallregelungen für Brillenträger und für andere notwendige Hilfsmittel
- Wiedereinführung von einmaligen Leistungen, wie z. B. für Kühlschrank, Matratze
- Gewährleistung der Mobilität: bundesweites Sozialticket für 20 "
- Wegfall der Altersgrenze im Bundesausbildungsgesetz und Bafög
- Befreiung von GEZ-Gebühren für Menschen mit Einkommen bis 1200 "
- Erhöhung des Sparerfreibetrags bei Grundsicherung
- Bildung und Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben zu realistischen Preisen

(2) Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die Jobcenter: Durch Ermessensspielräume und Sonderregelungen auf kommunaler Ebene wird die Intention des Gesetzes oft nicht angemessen umgesetzt.

- Einhaltung der Gesetze im Jobcenter und deren Kontrolle
- Abschaffung der Möglichkeit von Optionskommunen, Sonderregelungen einzuführen
- Zertifizierung und Datenschutz bei Hartz IV erhöhen
- Qualifiziertes Personal für Vermittlung und Beratung und genaue Berücksichtigung der Akte des Hilfeempfängers, d. h. sorgfältige Pflege und umfassende Kenntnis der Daten
- Geringere Betreuungsschlüssel
- Ratgeber in verständlicher Sprache herausgeben - weg vom Behördendeutsch



(3) Eingliederung und (Weiter)bildung:

- Wiedereinführung des Qualifikations- und Berufsschutzes im SGB II
- Einführung eines Gütesiegels für Firmen, die Langzeitarbeitslose einstellen
- Einstellungsquote für Langzeitarbeitslose analog zur Behindertenquote
- Öffentliche Imagekampagne zu Gunsten von Langzeitarbeitslosen
- Obergrenze bei Mitwirkungspflicht
- Fortbildungsleistungen auch unabhängig von konkreter Einstellungsusage
- Weg von Beratung nach Postleitzahlen hin zu berufsbezogenen Beratern/Beraterinnen, die gleichzeitig Kontakte zur Wirtschaft aufbauen und pflegen.

(4) Umverteilung von oben nach unten und **Korrekturen** in anderen Bereichen:

- Einführung einer Reichen-/ Kapital-/ Vermögenssteuer, um mehr Mittel zur Armutsbekämpfung einsetzen zu können

- Automatisches Darlehen bei Übergang von sHartz IV%in Rente: Die Grundsicherung wird am Anfang, die Rente am Ende des Monats gezahlt, dadurch stehen im ersten Monat des Rentenbezugs keine Mittel zur Verfügung.
- Aufnahme des Tatbestandes der Armutdiskriminierung ins Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), Abschaffung der AGG-Erlaubnis zur Diskriminierung von Vermietern mit bis zu 50 Wohnungen
- Bekämpfung von Wohnungsnot durch Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus sowie Enteignung bei Leerständen von Wohnungen und Vermietung durch das Wohnungsamt
- Keine Zwangsräumungen
- Keine Sanktionen

Fragen des BMAS:

Zwei Fragen: (1) Gibt es bei den staatlichen Leistungen aus Sicht der Betroffenen auch Sachen, die gut funktionieren?

(2) Im Rahmen eines Modellprojekts in Baden-Württemberg wurde die Sachbearbeitung nach Wohngebiet bzw. Quartiersbezug zugeordnet, wodurch höhere Integrationsquoten erzielt worden seien. Ist das ein vorstellbares Modell, um eine bessere Betreuung zu gewährleisten?

Antworten zur 1. Frage:

Grundsätzlich stehen die Teilnehmenden dem staatlichen System der Mindestsicherung sehr kritisch gegenüber. Die Diskussion bezieht sich überwiegend auf das sHartz IV-System%und auf das SGB XII: Beide werden als sMängelverwaltung%bezeichnet mit der Folge, dass ihr Funktionieren nicht zu guten Lebensverhältnissen führten. Im Zuge der Hartz IV Reform seien Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor in Konkurrenz zum allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen worden. Darüber hinaus haben die auf SGB II- und SGB XII-Leistungen Angewiesenen ständig Angst, dass die Unterstützung wegfällt oder nicht ausreicht. Daher ist hier das ehrenamtliche Engagement am notwendigsten und auch am stärksten, was man an den vielen selbstorganisierten SGB II-Beratungsstellen sieht.

Prinzipiell ist es gut, dass man überhaupt finanzielle Leistungen bekommt, diese fallen jedoch zu gering aus. Außerdem wird Armut nicht nur durch Geld bekämpft, sondern auch durch Empathie gegenüber den Betroffenen. Demnach wären eine bessere Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen der Jobcenter für die Belange der Betroffenen wichtig. Ebenfalls wünschenswert wäre die Einrichtung einer speziellen Abteilung für Alleinerziehende in den Jobcentern (als Beispiel wird das von BMAS und der EU finanzierte ESF-Programm sGute Arbeit für Alleinerziehende%erwähnt).

Das System des SGB III (Arbeitslosengeld) funktioniert gut und wurde daher bislang auch nicht in der Diskussion thematisiert. Auch das Kindergeld und die Renten- und Krankenversicherungssysteme funktionieren weitestgehend zufriedenstellend. Darüber hinaus sind auch Wohngelderhöhung und die Unterhaltsvorschusskasse weitere Beispiele für gut funktionierende staatliche Leistungen.

Ebenfalls positiv angemerkt wurde, dass es Mitarbeiter/innen in den Jobcentern gibt, die Veränderungen wollen und einfordern und sich auch selbst die Informationen holen, die ihnen fehlen, z. B. in Beratungsstellen von ehrenamtlich Tätigen, wie den hier Anwesenden.

Antworten zur 2. Frage:

Es wird bezweifelt, dass das Modellprojekt aus Baden-Württemberg zu einer besseren Betreuungs- und Vermittlungsarbeit beitrage (mehr Informationen zu der konkreten Umsetzung dieses Projektes seien erforderlich, um das beurteilen zu können). Eine quartiersbezogene Bera-

tung unter Einbeziehung von Informationen über die Nachbarschaft stehe in Gefahr, Anonymität aufzuheben und Stigmatisierung zu verstärken. Weiterhin führe ein besserer Betreuungsschlüssel allein nicht automatisch zu einer besseren Betreuung, weil die zusätzliche Zeit dann von den Vermittler/innen eher dazu genutzt würde, ihre vorgegebenen Kennzahlen und Zielwerte besser zu erreichen, als den einzelnen Beratungsprozess qualitativ zu verbessern und individuellere Unterstützung anzubieten. Seitens eines anderen Teilnehmenden wird hingegen betont, dass für eine gute Betreuung ein niedrigerer Betreuungsschlüssel und gute Kontakte der Vermittler/innen zur Industrie notwendig seien.

Fragen von Teilnehmenden ans BMAS:

- (1) Wer überprüft sinnlose Ausgaben für Schulungen, Maßnahmen und Bewerbungstrainings, wenn von diesen kein Erfolg zu erwarten ist?
- (2) Welche Zahlen zu Arbeitslosen werden im Bericht verwendet: Die realen (einschließlich Unterbeschäftigung) oder die geschönten Zahlen der amtlichen Statistik?
- (3) Wie wird mit den Ergebnissen des Workshops umgegangen . werden sie in den Bericht aufgenommen?

Antwort des BMAS zur 1. Frage: Es ist z. T. ein subjektives Gefühl, ob Maßnahmen sinnlos sind oder nicht. Wer sich unangemessen behandelt fühlt, kann sich letztlich an das BMAS oder den Petitionsausschuss wenden und erhält von dort eine Rückmeldung.

Antwort des BMAS zur 2. Frage: Es gibt eine neue Homepage zu den Indikatoren der Armuts- und Reichtumsberichterstattung: www.armuts-und-reichtumsbericht.de. Auf dieser Homepage werden immer die aktuellsten Zahlen und Entwicklungen dargestellt. Diese Zahlen werden aufgegliedert, z. B. auch zwischen Arbeitslosen, Maßnahmenteilnehmern und Aufstockern. Das BMAS hat hier ein großes Interesse an Transparenz.

Antwort BMAS zur 3. Frage: Die Ergebnisse dieser Veranstaltung fließen in den Berichterstattungsprozess ein. Das Protokoll zum Workshop wird auf die Homepage des Armuts- und Reichtumsberichts (ARB) gestellt, so dass die Ergebnisse des Workshops öffentlich zugänglich gemacht werden (www.armuts-und-reichtumsbericht.de). Die im Rahmen dieses Workshops gemachten Anregungen werden den zuständigen Fachabteilungen im BMAS übermittelt.

THEMA 4: NICHT-STAATLICHE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

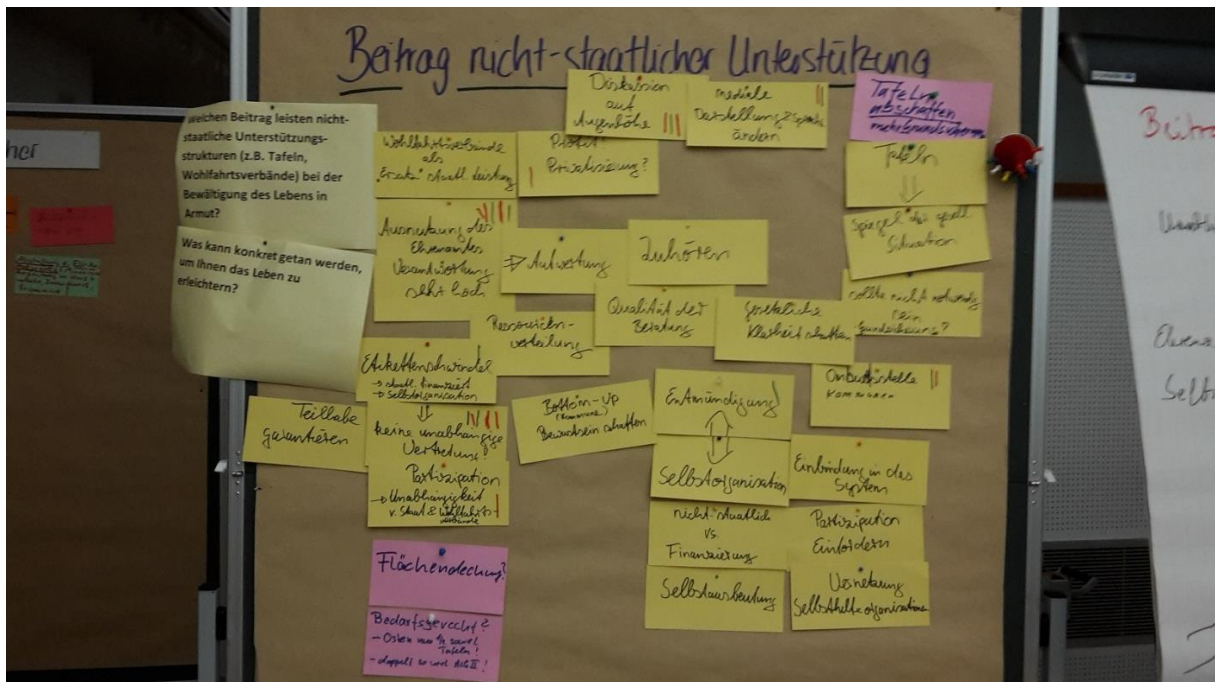
Leitfragen: Welchen Beitrag leisten nicht-staatliche Unterstützungsstrukturen (z. B. Tafeln, Wohlfahrtsverbände) bei der Bewältigung des Lebens in Armut? Was kann konkret getan werden, um Ihnen das Leben zu erleichtern?

- Grundsätzliche Ziele der nicht-staatlichen Unterstützung sind:
 - Teilhabe garantieren
 - Ausreichende Finanzierung des Ehrenamts
 - Diskussion auf Augenhöhe
 - Menschenwürde wahren.

Diesen Zielen lassen sich die folgenden Forderungen und Probleme zuordnen.

- Die Mängel des Systems werden durch Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfeorganisationen teilweise kaschiert, wenn sie Bedarfe abdecken, die eigentlich durch den Staat abgedeckt werden sollten. Daraus ergibt sich ein Dilemma: Die Notwendigkeit der Deckung akuter

Bedarfe (z. B. durch Tafeln) steht der Verfestigung systemimmanenter mangelhafter Strukturen gegenüber. Die Tafeln dürften eigentlich nicht notwendig sein, da durch die Grundversorgung eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln abgedeckt werden sollte.



- Wohlfahrtsverbände sind nur bedingt vom Staat unabhängig, da sie durch diesen finanziert werden. Das erfordert eine Selbstorganisation von Betroffenen, die (weisungs-) unabhängig vom Staat und von Wohlfahrtsverbänden ist. Auch kommt es zu Konflikten, wenn bestimmte wohlfahrtsbezogene Dienstleistungen (z. B. im Gesundheitssektor) privatisiert werden und/oder profitorientiert sind. (Die früheren Spannungen zwischen Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfeverbänden haben sich allerdings heute entschärft).
- Das Ehrenamt muss aufgewertet werden. Es wird manchmal ausgenutzt, wobei eine hohe Verantwortung mit den ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeiten (wie z. B. Beratung) einhergeht. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Qualität geleisteter Beratungsarbeit. Die Qualität sollte immer, auch im Ehrenamt, gewährleistet sein.
- Die vorhandenen behördlichen Strukturen (mitunter Behördenwillkür) und gesetzliche Unklarheiten führen zu einer Entmündigung der von Armut Betroffenen. Um dieser Entmündigung entgegenzuwirken, bedarf es einer Selbstorganisation. Diese Selbstorganisation muss vom Staat finanziert werden, wobei die (Weisungs-)unabhängigkeit bewahrt werden muss. Auch darf die Selbstorganisation nicht zur Selbstausbeutung führen, wie es oft beim Ehrenamt der Fall ist. Die Selbstorganisation muss als eine Partizipationsmöglichkeit in das Unterstützungssystem eingebunden werden. Es ist an den Betroffenen, ihre Partizipation einzufordern. Die Vernetzung von Selbsthilfeorganisationen würde wesentlich dazu beitragen, deren Position im System zu stärken.
- Eine höhere Wertschätzung der Selbstorganisation von Erwerbslosen und von Armut Betroffenen wäre notwendig. Diesbezüglich spielt die verwendete Sprache und welche Assoziationen sie impliziert eine wesentliche Rolle. Wörter wie sozial schwach und bildungsfern sind negativ belegt und führen zum sozialen Ausschluss derer, die damit betitelt werden. Gerade Medien vermitteln viel durch ihre Sprache und könnten einen Beitrag leisten, um eine Veränderung, hin zu einem weniger stigmatisierenden Bild von Armen/ Arbeitslosen zu bewirken (dies könnte z. B. durch einen Medienpreis von unten nach österreichischem Vorbild honoriert werden).

- Es muss von unten her, auf Ebene der Kommune, ein Bewusstsein für die Situation der Betroffenen geschaffen und dieses dann weiter nach oben getragen werden. Es sollte in jeder Behörde eine Ombudsstelle geben (nach dem Vorbild in den Niederlanden), die die Belange von Armutsbetroffenen wirksam vertritt.

Frage des BMAS: Warum steht auf einem Schaubild Tafeln abschaffen?

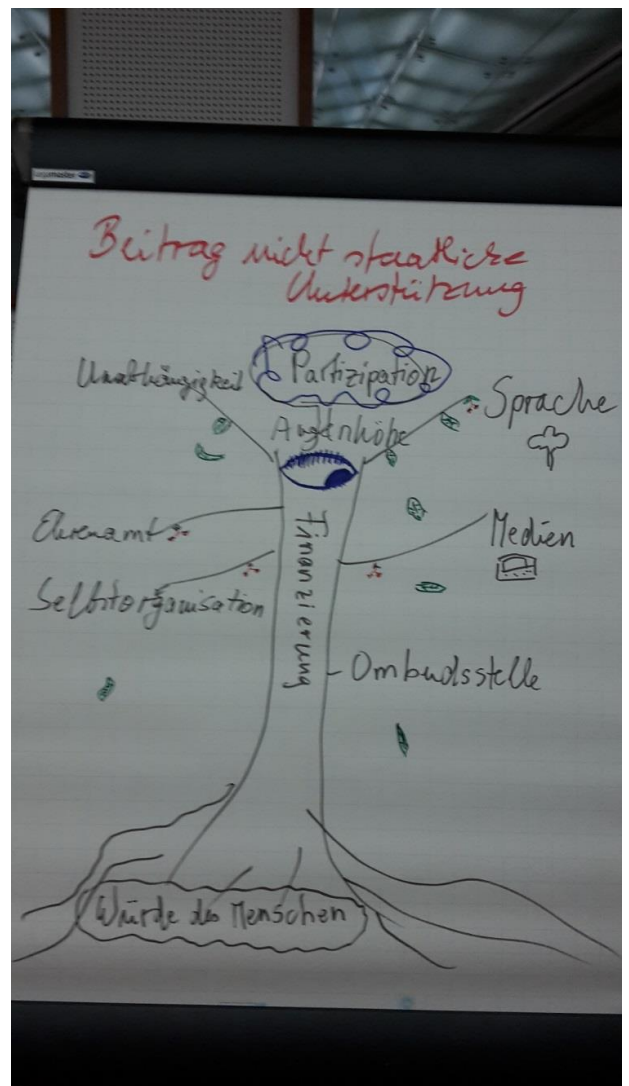
Zusammenfassung der Antworten:

Die Sozialleistungen müssten so hoch sein, dass sie die Tafeln überflüssig machen. Es wird als beschämend empfunden, dass es trotz des Anspruchs auf Mindestsicherung Tafeln gibt. Es gibt bereits viele Gesetze/Regelungen, die den Menschen das Notwendige garantieren, über diese müssten die Bürger besser informiert werden. Durch Tafeln und andere nicht-staatliche Hilfsangebote werden Defizite ausgeglichen, deren Vermeidung/Bekämpfung eigentlich Aufgabe des Staates ist. Würde man Tafeln einstellen, würden diese Defizite stärker zum Vorschein kommen, und es gäbe mehr Beschwerden. Das gilt allgemein für ehrenamtliche Arbeit. Die Ehrenämter müssten sich zurückziehen, damit der Staat mehr zur Verantwortung gezogen würde. Dies kann z. B. die Verabschiedung neuer Gesetze beinhalten.

Problematisch ist insbesondere: In der Schlange stehen zu müssen und aufgerufen zu werden, um das den Tafeln gespendete Essen entgegen zu nehmen, ist stigmatisierend (Almosen) und verletzt die Menschenwürde. Außerdem wird man beim Anstehen z. T. als „Schmarotzer“ beschimpft. Die Lebensmittel sind teilweise schon verdorben. Außerdem hat die Beteiligung an Tafeln teilweise auch eine „Alibifunktion“ für große Konzerne, um zeigen zu können, dass sie etwas für die Gesellschaft tun. Die Beteiligung an Tafeln stärkt das Image der Unternehmen und kostet sie verhältnismäßig wenig.

Die Wohlfahrt ist in den Regionen am stärksten, wo es den meisten Reichtum gibt und bereits funktionierende Unterstützungsstrukturen bestehen. Auch darum kann man Wohlfahrt/Tafeln nicht als Korrektiv in den Sozialstaat einbinden, da diese Hilfe nicht primär in den Regionen ankommt, wo sie am meisten benötigt wird. Strukturstarke Bundesländer verfügen nicht nur stärker über staatliche, sondern auch stärker über nicht-staatliche Ressourcen als strukturschwache Bundesländer.

„Kulturlogen“ stellen ein neues Konzept dar, das keine Stigmatisierung mit sich bringt, weil dabei nicht öffentlich sichtbar wird, dass den Betroffenen von Armut die Karten für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden. Es ermöglicht Menschen Teilhabe am kulturellen Leben bzw. die Integration ins gesellschaftliche Leben, ohne dabei eine Stigmatisierung hervorzurufen.



Anmerkungen zum Verhältnis von Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe:

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist sowohl aus den Wohlfahrtsverbänden als auch aus der Selbsthilfe hervorgegangen. Um als Selbstorganisation eigenständig arbeiten zu können, bräuchte sie eigentlich dauerhaft eine eigene Geschäftsstelle. An der Nationalen Armutskonferenz sind Selbsthilfe- und Fachverbände beteiligt, die sich als nicht-staatliche Unterstützungsleister gegenüberstehen. Diese Selbsthilfe- und Fachverbände sollten stärker als bisher ins Blickfeld rücken.

Wie geht es weiter?

Wie können die Impulse des Workshops fortgesetzt werden? Könnten die Treffen nicht jährlich stattfinden, um ein Gremium zu haben, in dem von Armut Betroffene über ihre Erfahrungen berichten? Dabei solle darauf geachtet werden, dass bestimmte Personengruppen (wie z. B. Personen ohne Personalausweis) nicht von den Treffen ausgeschlossen werden.

C. Abschlussrunde

1. Feedback der Teilnehmenden

Herr Trettin (stellvertretender Sprecher der nak):

Es war gut und kann als Fortschritt angesehen werden, dass es den Workshop gab. Eine Fortsetzung des partizipativen Diskurses, z. B. in Form von jährlichen Treffen, wäre wünschenswert. Mehr Betroffene sollten sich engagieren, wobei sichergestellt werden sollte, dass sie auch die Möglichkeit dazu haben. Es ist grundsätzlich einfacher sich einzubringen, wenn man über entsprechende Ressourcen dafür verfügt (wenn z. B. die Reisekostenerstattung zufriedenstellend funktioniert).

Die enge Verknüpfung der Armutsthematik mit den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und SGB XII ist zentral, weil damit faktisch die frühere Arbeitslosenhilfe abgeschafft und auf Sozialhilfeniveau abgesenkt wurde.

Weitere Teilnehmer:

Von einem Teilnehmenden wird darauf hingewiesen, dass Ombudsstellen auf Bundes- und Landesebene eingerichtet werden sollten. Betroffene sollten ins Gesetzgebungsverfahren und in die Erstellung der Armut- und Reichtumsberichte einbezogen werden bzw. Gehör finden.

Ein weiterer Teilnehmer geht darauf ein, dass die Bildung einer überregionalen Arbeitsgruppe der Betroffenen zum Erfahrungsaustausch wünschenswert wäre.

2. Kurzzusammenfassung durch die Moderatorin:

Die besprochene Thematik ist sehr komplex. Ein Punkt der sich durch die Diskussion gezogen hat, ist die Menschenwürde. Sie steht in einem direkten Zusammenhang mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es stellt sich die Frage, ob die Behandlung und die Leistungen, die man vom Staat erhält, menschenwürdig sind. Auch befähigt Teilhabe Menschen dazu, sich weiterzubilden und sich selbst zu helfen. Kommt es zu einem Bruch und die Teilhabe ist nicht mehr gegeben, ist es schwer, aus diesem Kreislauf wieder herauszukommen. Es gibt viele staatliche und nicht-staatliche Unterstützungsleistungen, wobei Hartz IV jedoch als sehr stigmatisierend empfunden wird. Hierzu wurden viele Verbesserungsvorschläge genannt.

3. Feedback der Vertreter/innen des BMAS

Das BMAS möchte die Erstellung des 5. ARB transparent gestalten. Dazu war es sehr wichtig, die Sichtweise der Betroffenen kennenzulernen. Besonders interessant war, was aus dieser Perspektive sTeilhabe% bedeutet und welche Wechselwirkung zwischen deren einzelnen Aspekten bestehen. Jährliche Treffen sind im Rahmen des ARB nicht sinnvoll, da dieser nur einmalig in jeder Legislaturperiode erscheint. Aber die Treffen könnten eventuell, in Anlehnung an das Konzept des Sozialmonitorings, in anderen Bereichen (z. B. Diskussion im Bereich SGB II) stattfinden. Als ein Ergebnis kann festgehalten werden, dass an manchen Stellen die Gesetzgebung in der Theorie zwar gut ist, es aber in der praktischen Umsetzung zu Problemen kommt, z.B. bei unzureichender Hilfe zur Aktivierung und zu unspezifischer Unterstützung.

Es gibt auch viele kleine informelle Netzwerke und Selbsthilfestrukturen, die wichtig sind, auch wenn sie für das BMAS nicht immer sichtbar sind. In Bezug auf den Vorschlag, dass es in der Arbeitsvermittlung eine gesonderte Abteilung für Alleinerziehende geben sollte, muss beachtet werden, dass diese Möglichkeit grundsätzlich besteht, die Jobcenter sich aber in Eigenverantwortung organisieren. Der Einblick, den die Teilnehmenden in Ihren Lebensalltag gewährt haben, in das, was sie bewegt und belastet, war wichtig und hat vielfältige Eindrücke vermittelt, die nun verarbeitet werden müssen. Die Gesetzgebung ist grundsätzlich wohlwollend, und viele Probleme wie z. B. bei der Gewährung der KdU werden bereits zu lösen versucht. Darüber hinaus leisten das Bundessozialgericht und das Bundesverfassungsgericht gute Arbeit, indem sie in strittigen Fragen Rechtsklarheit schaffen. Man muss sich äußern, um gehört zu werden. Daher ist das Engagement der Teilnehmenden gut, und die Eingaben und Petitionen, die beim BMAS eingehen, sind wichtig. Eine gute Anregung ist die Sensibilisierung für eine diskriminierungsfreie Sprache.

Dank geht an die Nationale Armutskonferenz, von der der Impuls für diese Veranstaltung ausging, sowie an das Moderatorenteam und an alle Beteiligten. Es wurde deutlich, dass soziale Lebenslagen nicht nur anhand von Zahlen beschrieben werden können, sondern dass dahinter auch Einzelschicksale stehen. Armut ist etwas sehr Persönliches, daher sind individuelle Erfahrungen für ein besseres Verständnis unabdingbar, weil sie eine konkrete Problemdarstellung ermöglichen. Es war interessant zu erfahren, wie der Umgang mit Behörden empfunden wird. Daher soll das Treffen mit Betroffenen von Armut in der Vorbereitung von Armuts- und Reichtumsberichten ein fester Bestandteil werden.

Inhaltlich war die Diskussion sehr fokussiert auf das SGB II und SGB XII, während andere Aspekte wie Bildungsarmut und Wohnungsarmut weniger angesprochen wurden.

Die Ursachen von Armut sind komplex. Das SGB II sollte jedoch nicht als Ursache von Armut, sondern vielmehr als ein Instrument zur Beseitigung von Armut gesehen werden, auch wenn dies offensichtlich noch nicht immer hinreichend funktioniert. Über die Beratungsleistung durch die Vermittler/innen kann man diesbezüglich diskutieren. Die Vorschläge zu einer berufs- und lebenslagenbezogenen Beratung in den Jobcentern sowie einer spezifischen Abteilung für Alleinerziehende sind interessant und sollten weiter diskutiert werden.

Der ARB ist ein Bericht der Bundesregierung, der mit anderen Ressorts abgestimmt werden muss; welche Themen aufgenommen werden, ist daher jetzt noch nicht sicher, sondern muss mit anderen Bereichen abgesprochen werden. Die im Rahmen des Workshops genannten Vorschläge könnten eventuell in den Analyseteil des 5. ARB aufgenommen werden, was aber ebenfalls Gegenstand der Abstimmung im Ressortkreis sein wird.

Der Bericht soll vor allem auch dazu dienen, eine öffentliche Debatte anzuregen. Das BMAS fordert die Teilnehmer/innen daher dazu auf, sich auch nach der Veröffentlichung des Berichtes aktiv an der Diskussion zu beteiligen.

Alle Mitarbeiter/innen des BMAS fanden die Veranstaltung produktiv und bedanken sich für das Engagement der Teilnehmenden.

D Anhang

Themenspeicher

Weitere Themen, die aus Zeitgründen nicht bearbeitet werden konnten, den Teilnehmer/innen aber wichtig waren, wurden in einem sThemenspeicher%festgehalten. Dies sind:

- Wie müssten Bildungskonzepte aussehen, um Betroffenen zur gesellschaftlichen Mitsprache zu befähigen?
- Welche Plattformen brauchen Betroffene, um Organisation von unten aufzubauen? Welche Möglichkeiten haben sie bisher?
- Ausbau der Beteiligung und Partizipation von Betroffenen im Staat und in der Gesellschaft
- Gelder für die Einrichtung von Beratungsstellen für Grundsicherungsempfänger
- mehr Transparenz
- Angleichung der Grundsicherung bei Erwerbsminderung an Hartz IV-Regelungen hinsichtlich Auto, Zuverdienst, Ersparnisse
- Für Leistungsberechtigte mit Kindern sollte es so etwas wie einen sEhevertrag%geben, um bei evtl. Scheidung, Berufsaufgabe, späterer Rente usw. abgesichert zu sein.
- Wer die temporäre Bedarfsgemeinschaft abschaffen will, ist ein sKindeswohlschänder%
- Zeitarbeit: equal pay.

